

Heimatgaue.

Zeitschrift für oberösterreichische Geschichte,
Landes- und Volkskunde.

Herausgegeben

von

Dr. Adalbert Depiny.

5. Jahrgang 1924.



Linz.

Verlag von R. Pirngruber.

1924.



Inhalt

Dr. Georg Kyrle, Urgeschichtliche Funde aus dem politischen Bezirke Schärding	3
Dr. Edmund Baumgartinger, Die Herrschaft Scharnstein bis zum Jahre 1625	16, 81, 185, 269
Dr. Adalbert Depiny, Zur oberösterreichischen Landgerichtsordnung 1675	97
Rupert Raab, Das Ischler Weihnachtsspiel	165
Regierungsrat Hans Commedia, Die Bevölkerungsbewegung in Österreich, insbesondere Oberösterreich 1824—1923	209
Dr. Karl Weiß, Leopold von Buch	105, 216, 283

Bausteine zur Heimatkunde.

† Dr. Laurenz Pröll, Haslach	30, 121, 237
Alfred Walcher-Moltke, Ein bunt glasiertes Hafnergeschirr aus dem Mühlviertel	47
Anna Anreiter, Die Arbeit unserer Waldbauern (Aurach)	51
Fr. Neuner, Der Kranztanz	52
M. Lindenthaler — A. Depiny, Totenbretter	53
J. Kollnberger, Eine Teufelsfage aus Zell an der Pram	53
M. Lindenthaler, Sagen aus dem Mondseeland	54, 153
G. Grill, Das Marktgericht in Münzbach	138
R. Klier, Eine Bärenjagd	141
Franz Prillinger, Eine Laakirchner Bauernhochzeit in alter Zeit	144
Dr. A. Depiny, Zu den Hochzeitsgebräuchen aus Laakirchen	152
J. Berlinger, Das Freihaus in Simelkam	216, 317
Karl Luftensteiner, Die Grabstätte Josef Mohrs	258
Dr. E. Frieß, Anton Bruckner und Friedrich Schifflner	260
Dr. A. Depiny, Abraham und Isaak	260
Albert Binna, Sagen aus dem Bezirke Wels	262
J. Schamberger, Sagen aus Neukirchen am Walde	263
M. Lindenthaler, Bräuche beim Aufstellen eines Dachstuhles im Mondseeland	263
Lorenz Hirsch, Sagen aus dem Bezirke Freistadt	299

Franz Neuner, Das Wohnhaus im alten Bauernhof des unteren Mühlviertels	315
Ing. Ernst Newellovsky, Zwei Erinnerungen aus Tirol an die oberösterreichische Schifffahrt	317

Kleine Mitteilungen.

Bruno Troll-Obergfell, Raubzeug, Landwirtschaft und Jagd	62
Dr. Gustav Jungbauer, Das Böhmerwaldmuseum in Oberplan	158
Dr. A. Depiny, Alte Spiele	160

Heimatbewegung in den Gauen.

Fl. Gmainer, Heimatausstellung in Freistadt	71
---	----

Bücherbesprechungen.

Neuere oberösterreichische Mundartdichtung (Dr. A. Webinger)	75
M. Sainisch, Die Landflucht (S. Commenda)	162
Dr. E. R. Blüml, Aus Mozarts Freundes- und Familienkreis (Dr. Depiny)	163
Morton-Scherzer, Von der Natur erlaucht (Dr. Depiny)	164
Friedrich Nagel, Ueber Naturschilderung (Dr. Depiny)	265
Dr. Friedrich Morton, Vergehen und Werden (Dr. Th. Kerschner)	265
Othenio Abel, Die vorweltlichen Tiere in Märchen, Sage und Volksaberglaube (Dr. Depiny)	266
Friedrich Schön, Geschichte der deutschen Mundartdichtung (Dr. A. Webinger)	266
P. Martin Riesenhuber, Die kirchliche Barockkunst in Oesterreich (Dr. Depiny)	267
Wilhelm Pefler, Niedersachsen (Dr. Depiny)	268
Bruckner-Literatur (Dr. E. Preiß)	323
E. Brochhausen, Oesterreich in Wort und Bild (Dr. Straßmayr)	325
E. Hoffmann-Krayer, Volkstümliche Bibliographie für das Jahr 1920 (Dr. Depiny)	326
Mogl-Frels, Volkskunde (Dr. Depiny)	326
Weigert, Religiöse Volkskunde (Dr. Depiny)	326

Zwei Erinnerungen aus Tirol an die oberösterreichische Schifffahrt.

Zur Zeit als noch die Ruderschifffahrt auf anderen Flüssen in Blüte stand, gab es zahlreiche Beziehungen zwischen unserem Heimatlande und Tirol. Regelmäßig kamen seit alten Zeiten aus Hall in Tirol die sogenannten Hallerplätten mit Waren und Reisenden auf der Fahrt nach Wien in unser Land und seit den Bierzigerjahren des 19. Jahrhunderts in großer Zahl die sogenannten Tirolerplätten, welche hauptsächlich mit hydraulischem Kalk beladen waren. Aber auch stromauf ging die Schifffahrt und die schweren Gegenzüge brachten Waren aus Ungarn bis nahezu vor die Tore Innsbrucks. Diese Zeiten sind aber längst vorbei, durch die Dampfschifffahrt und noch mehr durch die Eisenbahnen ist die Ruderschifffahrt eingegangen. Seit den Bierzigerjahren gibts keine Hohenauertzüge mehr und die Hallerplätten sind schon längst verschwunden. Selbst die Tirolerplätten haben vor etwa 30 Jahren zu verkehren aufgehört. Noch findet man hie und da auch in Tirol Erinnerungen an die längst ausgestorbene Schifffahrt, so fand ich im Vorjahre u. a. zwei Erinnerungsbilder, die deshalb von besonderem Interesse sind, weil sie beide mit unserem Heimatlande in Beziehung stehen.

Das eine ist ein Marterl am Fuße des Felsens, auf dem die Ruine Kropfberg steht, nahe der Einmündung der Ziller in den Inn. Es ist zur Erinnerung an einen Schiffreiter errichtet worden und stellte ein Schiff dar, von der Art der Klobzillen, das von vier im Wasser wadenden Pferden den Inn aufwärts gezogen wird. Von dem ersten Pferdapaar trägt das eine Ross einen Reiter, während der Reiter des rückwärtigen Sattelpferdes eben ins Wasser stürzt. Der darunter stehende Text lautet: „Am diese Gegend ist Johann Scheill vom Ring im Monath November 1830 vom Pferde gestürzt und durch den Wasers tod das ewige Leben gefunden im 27. Jahre seines Alters.“

Das andere Bild ist eine Wotivtafel in der Wallfahrtskirche Georgenberg bei Stans, und ist von einer Tiroler Familie gestiftet worden. Das Bild stellt die Donau bei Vins mit der alten vielstöckigen Holzbrücke dar, wobei allerdings unsere Stadt spiegelverkehrt auf der Leinwand gekommen ist. An einem der Joche zerfällt eben eine Plätte.

Der Text besagt: „Verlobniß oder Danksagung der Kaufmännischen Familie für die wunderbare Rettung der Personen, welche sich auf dem am 18ten May 1835 bey der Vinszer Brücke verunglückten Schiffe befunden haben.“

Von diesen beiden Erinnerungen erscheint mir das Marterl ganz besonders wertvoll, da es wohl das einzige sein dürfte, das sich aus der Zeit der Hohenauertzüge bis auf unsere Tage gerettet hat.¹⁾

Ing. Ernst Newekowsky
(Ring).

...

Das Freihaus in Simellam.

(Schluß.)

Wenn Abraham Grünpacher auch obrigkeitlich von der Herrschaft Wartenburg befreit war, so mußte er doch das Zapfenmaß für seine Lasterne reichen, das erstemal tat er dies für die Zeit vom 1. Mai 1605 bis 1. Mai 1606, mit dem Betrage von 25 Gulden, während Jakob Reiter 10, Hans Füssel 12 und Bartlme Janrieth 6 Gulden Zapfenmaß reichen mußten.

Im Jahre 1610 kaufte sein Bruder Sebastian Grünpacher das Freihaus und die zänälischen Grundstücke, diese um 600 Gulden von Abraham Grünpacher, welcher 1604 bis 1610 im Freihause gewohnt hat. Der Kaufpreis für das Freihaus ist unbekannt.

Die im Gabbriefe um das Bräuhaus am 15. Jänner 1603 erteilte Bewilligung der Verlegung des Fußweges war damals nicht durchgeführt worden. Jetzt ging man daran. Zwischen dem Hopfengarten und der alten Beunt ging neben dem Hause ein Weg gegen Leibern, der als Feldweg nur von den 4 Bauern Simellams zu ihren Feldern benützt wurde und der deswegen auch nicht abgeschlossen werden konnte, weshalb auch die Ziegen, Schweine usw. der Häusler in die Grundstücke Grünpachers kamen und ihm bedeutenden Schaden zufügten. Da nun die alte Straße zwischen seinem Garten und dem Hause des Büchlers ziemlich steil war und deshalb wenig benützt wurde, die Bauern aber dort ebenso leicht zu ihren Feldern gelangen konnten als auf seinem Wege, so wollte Grünpacher diesen Berg abgra-

¹⁾ Der Verfasser wäre für Mitteilungen über andere etwaige derartige Wotivbilder, die sich auf die Schifffahrt beziehen, oder andere Erinnerungen an dieses Gewerbe dankbar. Zuschriften an die Schriftleitung der Heimatgauze erbeten.

ben und die Strahe herrichten lassen, wenn ihm die Schließung des Weges durch seinen Grund gestattet würde. Nachdem die Nachbarn ihre Einwilligung gegeben hatten, erteilte auch die Herrschaft Wartenburg am 22. Jänner 1614 die Bewilligung, da die Grundstücke zum Zänflgute gehört hatten, doch mußte Grünpacher einen Revers (am 27. Jänner 1614) ausstellen, daß er den Berg nach seinem Garten und über das Haus des Büchler hinaus auf seine Kosten abgraben lasse und auf Verlangen und aus erheblichen augenscheinlichen Ursachen den verzaunten Fahrweg wieder eröffnen und liegen lassen würde.

Die Herrschaft Wartenburg hatte nun in dem Freihause eine fremde Grundobrigkeit in ihrem untertänigen Markte Timelkam und das führte zu manchen Unzukömmlichkeiten. Friedrich von Polheim, der Besitzer von Wartenburg, wollte daher das Freihaus wieder in seine Hände bringen und leitete Verhandlungen mit Sebastian Grünpacher ein. Dieser stellte ihm auch einen Anschlag auf 10.715 Gulden zu, aber dieser Preis war ihm offenbar zu hoch, weshalb nach langem Ueberlegen seine Gemahlin Maria den Vorschlag machte, nur die Obrigkeit zu kaufen, das Haus aber im Besitze Grünpachers ohne dieselbe, also als Untertan Wartenburgs zu lassen. Maria von Polheim schrieb dies selbst am 14. November 1617 an Sebastian Grünpacher. Dieses Verlangen erregte Sebastian Grünpacher ganz außerordentlich, so daß seine Antwort nichts weniger als ehrerbietig und untertänig ausfiel. Er schrieb am 17. November 1617:

„Wolgeborene Frau! Einedige Vnnd hochgebietende Frau! Euer Gnaden Schreiben hab Ich gehorsamblich Empfangen. Vnnd gleich wie das darinnen gesetzte begehren gannz Vnuerhofft er- uolgt, Auch gar Vngnedig Scheinet, Vnnd wider das Neunde Gebott Gottes Streitter. Also Thuet es mich sowoll mein Weib Vnnd Rhinder zum höchsten Schmerzen, Vnnd haben es Gott im Himbl, auch der hohen Obrigkeit zu- clagen höchste Vrsach. Ja dieß Euer Gnaden begehren geet mir dermassen zu gemüeth Vnnd macht mich so Irrig, das Ich lieber nichts als etwas Ant- wortten wolde. Jedoch Vnnd wie deme allem, Vnnd damit Euer Gnaden nicht mainen möchte, alß ob Ich die Vnndt- wortt auß Vngehorsamb Vnnderliesse, oder mich wider dieses Ansuchen Beh-

dem Meinigen so hoch zu fürchten hatte. So Thue Euer Gnaden Ich hiemit Zur gehorsamben Antwortt Rhürzlich spüll Anfüegen: — Obwoll mir meine Behausung allhie zu Thimblhamb nicht feill gewest, hedoch Vnnd weil es von der Herrschaft Wartenburg Nun Vastt bey ainem halben Jar herum, zu thausen so stark begert worden, So hab ich aus sonderer, Udbahin theufflich Vol- gen lassen wollen, hette auch, da Erb- recht vnd Obrigkeit darzu zu göben Vollmechtigen Consens gehabt, Vnnd hab zu dem Ende, ainen Ordenlichen Anschlag von Handen gegöben. Das Ich aber Nun eine gutte Zeit hero, mit dem Rhauß, Vber Will gehaltne Vschau, Auch Schrifft- Vnnd Mündliche Zuefag, Vnbillig Vnnd Bergöblich Aufgehalten: Hierdurch in grossen Spott Nachtl Vnnd Schaden gebracht worden. Nun Jezo mir das Erbrecht gelassen: Vnnd allein die Obrigkeit begert Wolde Werden. Das ist mir thaines Weeges geföllig. Bin es auch allerwenigst nicht bedacht, Ja Ich Sage Vnnd Schreib hiemit Offentlich, Ehe Ich Außer Recht, Mich Von meiner Behausung Vnnd Zuege- hör entsögen lasse, Ehe wolde Ich Leib Vnnd Edden Verliehren. Ist doch Gott Lob noch guett Recht Vnnd Gericht Vorhanden, Vnnd wierdet An arme Söllner oder Tagwercher bey seinem heußl Vnnd hütl geschutzt Vnnd ge- schirmt, warumb nit Ich auch. So hab ich mein Guett Gottlob mit Ehrlichen Titt Vnnd darf darmit woll fürs Rech- ten thomben. Zu deme so hat es mit der jetzt von Euer Gnaden begerten Obrigkeit Will andere Mainung als Euer Gnaden bewußt. Das Erklär Ich mich Nochmallen, wollen Euer Gnaden Erb- recht Vnnd Obrigkeit wie begert wor- den miteinander thausen. So hab Ich genuegsambe Verwilligung Vnnd Voll- macht, die Obrigkeit mit dem Erbrecht keufflich Volgen lassen, Aber die Obrig- keit ohne das Erbrecht zuerthausen, kann Ich mich thaines Wegs Einlassen. Will auch nit gehrn glauben, das Euer Gnaden bey diser Sachen geschaffenhait, die Obrigkeit ohne das Erbrecht durch Rechtliche Erhanntnuß erhalten werden. Sonndern diß Vngnedig Suechen thöndte Will mehrers Verursachen, das baldes die Obrigkeit Vnnd das Erbrecht in Andere henndt: Auch dem Marcht Timblhamb zu Schaden thomben: Vnnd solches hernach die Herrschaft sehr ge- reuen Möchte. Hiemit Euer Gnaden mich

in gehorsamb: Vnd Gott Unß alle
Treulich Beuehendt.

Datum Simblthamb den 17 tag
November Ao 617.

Euer Gnaden
Gehorsamber
Sebastian Grünpacher.“

Daß durch diesen Brief die ganze
Angelegenheit nicht gefördert wurde, ist
wohl klar; ja, Maria v. Wolheim war
dadurch so beleidigt, daß sie gleich die
schärfsten Mittel angewendet wissen
wollte. Der Pfleger Wolf Niedermahr
aber griff vermittelnd ein und wandte
sich an den Bruder des Beleidigers,
Abraham Grünpacher, welcher Pfleger
in Freyh war, er möge seinen Bruder
Sebastian besänftigen und Mittel zum
guten Ausgang der Sache vorschlagen.
(18. Nov. 1617.) Abraham Grünpacher
antwortete, daß ihm angst und bang sei
wegen der bösen Händel, die hieraus
entstehen möchten, weil der Eigentümer
von Erbrecht und Obrigkeit gewiß Leib
und Leben aufsetzen und nicht weichen
werde, „Vnd ist nicht gewiß, Ob ein
Junges Rhindt des Rechtlichen Auf-
gangs Erleben Rhöndte.“ Er bittet den
Kollegen, dahin zu arbeiten, daß die
Angelegenheit durch gütliche Mittel ge-
ordnet werde, er werde das Seine dann
treulich tun. (Schreiben vom 27. Nov.
1617.) Wolf Niedermahr bezog nun
seine Herrin dazu, den 13. Dezember als
Termin für die Verhandlungen über
den Kauf von Erbrecht und Obrigkeit zu
bestimmen. Maria von Wolheim erschien
an diesem Tage aber nicht, und es wur-
de nun der Dienstag der 19. Dezember
als Kaufhandlungstag und die Mallstatt
in Grünpachers Behausung in Simel-
kam festgesetzt. Die Verhandlungen gin-
gen weiter und der Kauf wurde am 18.
April 1618 um Erbrecht und Obrig-
keit abgeschlossen.

Der Kauf gründete sich auf folgen-
den Anschlag:

1. Die Behausung samt dem Hof,
dem Bräuhaus und Bräuzeug, drei Ge-
treidbäcken auf dem Bräuhaus, dem
Weinkeller im Hof und dem Kasten
darauf, dem Bräukeller samt dem schö-
nen Brunnen mit dem steinernen Brunn-
kar, dem Stabl, den Ställen wie alles
mit Dachtopfen umfangen wird samt
der freieigenen Grundobrigkeit zusam-
men angeschlagen mit 4500 Gulden.

2. Der Hausgarten, die Krautpeunt
und Wurzgarten wird samt der freieige-
nen Obrigkeit angeschlagen mit 600 Gul-
den.

3. Der Zäntliche Garten wird allein
mit dem Erbrecht, da die Obrigkeit ohne-
dies zur Herrschaft Wartenburg gehört,
angeschlagen mit 400 Gulden.

4. Die zum Hause eingewechselten
Länder und Acker, welche theils freieigen,
teils zur Herrschaft Wartenburg mit der
Obrigkeit gehören, werden angeschlagen
mit 400 Gulden.

5. Der Badgarten, der mit vielen
Bäumen besetzt ist und der gegen den
Pranger reicht, wird samt der freieige-
nen Obrigkeit angeschlagen mit 400 Gul-
den.

6. Die Stegwiese, welche dem alten
Pächler und seiner Hausfrau Marga-
reta auf Lebenslang zur Nutzung aus-
zugweise verschrieben ist, wird samt der
Obrigkeit angeschlagen mit 100 Gulden.

7. Die Weitwiese, angeschlagen samt
der freieigenen Obrigkeit mit 200 Gulden.

8. Die Gänswiese, eine Wiese, an-
geschlagen samt der freieigenen Obrig-
keit mit 100 Gulden.

9. Eine schöne Wiese in der Unt-
nach, welche vorher zum Zäntgut, da-
her mit der Obrigkeit nach Wartenburg
gehört, mit dem Erbrecht allein ange-
schlagen auf 400 Gulden.

10. Die Altau=Peunt, eine Wiese,
welche durch verschiedene Wechsel zu-
sammengebracht wurde, mit dem Erbrecht
allein, da die Obrigkeit nach Warten-
burg gehört, angeschlagen mit 400 Gul-
den.

Ferner die Baugründe im Pächl-
tranger Feld, u. zw.:

11. Ein großer Landacker, per 30
Acker, 3 Stranden lang, samt der frei-
eigenen Obrigkeit angeschlagen mit 450
Gulden.

12. Ein Landacker, hat 2 Stranden
per 7 Acker, wird samt der Obrigkeit
angeschlagen mit 70 Gulden.

13. Ein Landacker, hat 2 Stranden
per 7 Acker, wird mit der freieigenen
Obrigkeit angeschlagen mit 70 Gulden.

Dann im Feld gegen den Knozer
(jetzt Peuntnergut)

14. Ein Landacker mit 11 Ackern,
3 Stranden lang, angeschlagen mit der
freieigenen Obrigkeit mit 165 Gulden.

15. Ein Landacker, hat 3 Stranden
9 Acker, samt der freieigenen Obrigkeit
angeschlagen mit 185 Gulden.

16. Ein Land, angeschlagen samt
der freieigenen Obrigkeit mit 150 Gul-
den.

17. Enthalt des Grabens ein Land-
acker, hat eine lange Stranden und 18

Aecker, wird samt der freieigenen Obrigkeit angeschlagen mit 90 Gulden.

18. Ein großes Land auf der Huemer-Deuten, hat eine lange Gwandten und 37 Aecker, angeschlagen samt der Obrigkeit mit 185 Gulden.

19. Ein Landacker, genannt das Straßland, 46 Aecker breit, wird samt der Obrigkeit angeschlagen mit 230 Gulden.

20. Die 4 Tagwerkerhäuser, welche unter einem Dach stehen und in denen die Marktschule gehalten wird und andere Inwohner für den Zins wohnen, samt dem Grund, auf dem das Haus steht, wird mit aller freieigenen Obrigkeit angeschlagen mit 300 Gulden.

21. Das Fleischhackerhaus, welches dem David Huemer vererbt ist und wo für er einen jährlichen Dienst von 1 Gulden 3 Schilling Pfennig reichen muß, wofür er ferner in jedem der 4 Lustwerchen 2 Personen je einen Tag ohne Lohn zum roboten schicken und alles Vieh zur Hausnotdurft ohne Besoldung kaufen und schlachten, und auch in allen Veränderungen das Freigeld reichen muß, wird die freieigene Grundobrigkeit angeschlagen mit 100 Gulden.

22. Das Simelkamersche befestigte gemauerte Marktbad ist samt dem Grund vererbt, es muß aber der Vaber jährlich 4 Schilling Pfennig dienen, auch Herren und Gesinde ohne Belohnung haben, daneben auch in Mustierungen und dergleichen Landesanlagen eine Feuerstatt versehen und auch sonst allen untertänigen Gehorsam leisten. Die freieigene Grundobrigkeit wird angeschlagen mit 100 Gulden.

23. Der im Grünpacherschen Hause erbaute Kalkofen wird angeschlagen mit 50 Gulden.

Nunmehr folgt die bürgerliche Freiheit, doch ohne alle bürgerliche Gelübde und Pflicht.

24. Inhalt der Marktsfreiheit über Simelkam, auch vermög eines über die Grünpachersche Behausung jüngst erhaltenen kaiserlichen Freibriefs, ist die Grünpachersche freieigene Behausung aller bürgerlichen Handtierung wie in Städten und Märkten befugt, welches dann zu der Obrigkeitsbefreiung ein sonderes schönes Privilegia und hohes nutztes Stück ist, dergleichen in diesem Land nicht bald oder wohl gar nicht zu finden sein wird, angeschlagen mit 1000 Gulden.

Es folgen nun etliche Stücke, welche mit dem Erbrecht zum Grünpacher-

haus gehörig, mit der Obrigkeit aber der Herrschaft Wartenburg unterworfen sind:

25. Ein Landacker im Weiderer Feld, 6 Aecker breit und 1 Gwandten lang, dann ein Grund im Kranabitel, worauf ein Scheiterstahl gestanden ist, ferner der Grund, worauf der Pranger steht, diese drei Stücke werden angeschlagen mit 80 Gulden.

Die Summe aller Stücke und Gülten ist zusammen 10.725 Gulden. Verkauf 100 Dukaten.

So der Anschlag. Die Kaufsumme wurde nach langen Verhandlungen mit 6500 Gulden und 100 Gulden Verkauf festgesetzt und dann der Kauf von Erbrecht und Obrigkeit am 24. April 1618 durchgeführt.

Bei der Abtretung des Freihauses am 12. Mai 1618 übergab Sebastian Grünbacher auch die das Freihaus betreffenden Urkunden.

Wenn auf dem Freihaus auch die Obrigkeit den vorigen Besitzern Abraham und Sebastian Grünbacher gehörte, so war das Gut doch nicht zehentfrei, denn der Pfarrer von Böcklabrud hatte den Zehent, jährlich 7 Gulden 4 Schilling, zu fordern. Im Revers vom 9. Juli 1623 bestätigte dieser auch den Empfang desselben für 2 Jahre, 1622 und 1623. Wohl noch im Jahre 1618 verkaufte Friedrich von Polheim das Bad an den Wundarzt Hans Behatmb und am 18. April 1619 die Fleischbank an David und Maria Huebmer.

Mit dem Verfaufe der Herrschaft Wartenburg 1644 ging auch das Freihaus an Tobias Nüz von Gollernburg über.

Am 8. Februar 1647 kauften von ihm Artlieb und Salome Wildt, gewesener Pfleger von Wartenburg, das Freihaus samt der Bräugerechtigkeits und dem dazu gehörigen langen Haus um 2500 Gulden und 50 Dukaten Verkauf. Der Kauf wurde nur um das Erbrecht abgeschlossen, nicht aber auch um die Obrigkeit, denn Wildt mußte für Steuer, Landsanlage, Dienst und Robotgeld jährlich 5 Gulden nach Wartenburg leisten. Diese 5 Gulden bezogen sich auf die zum Freihaus gehörigen Grundstücke mit einigen Abänderungen. Diese betrafen die Fleischbank und das Bad, welche sich die Herrschaft jetzt vorbehielt, auch die Punkte 23 und 24 des Anschlages von 1617, den Kalkofen und die bürgerliche Freiheit etc. betreffend, fehlen im jetzigen Anschlag, im weiteren aber solle

es bei dem am 15. Jänner 1603 aufgerichteten Sab- und Exemtionsbriefe verbleiben.

Artlieb und Maria Jakoba Wildt verkauften schon am 28. Februar 1650 das Freihaus an Paul und Maria Salome Gißl, kaiserlichen Rittmeister, die es am 11. Juni 1660 an Georg und Luzia Nischholzer verkauften.

Verschiedene Streitigkeiten mit der Herrschaft Wartenburg und die vielen Schulden veranlaßten Nischholzer, Simelkam 1662 zu verlassen.

Ueber Drängen der Herrschaft übernahm der größte Gläubiger Johann Denich, bicedombischer Verwalter der 2 Regauischen Aemter und Stadtschreiber in Böcklabruck ansatzweise das Freihaus, welches bei dieser Gelegenheit auf 1900 Gulden geschätzt wurde. Ein über 4 Jahre dauernder Rechtsstreit zwischen dem früheren Besitzer Gißl, der den Anschlag per 1900 Gulden als zu niedrig nicht anerkennen wollte, aber auch keinen Käufer stellen konnte, der mehr gab, wurde endlich dahin geschlichtet, daß der Besitzer von Wartenburg Johann Ignaz Nütz und seine Gemahlin Anna Barbara Theresia das Freihaus am 31. September 1666 kauften.

Die Erben des Johann Ignaz Nütz verkauften das Freihaus am 9. September 1677 an Weit Adam Trautwein, der es nur kurze Zeit besaß, worauf es wieder der Herrschaft zufiel. Schon am 20. Dezember 1680 verkauften es die Vormünder des Johann Anton Nütz an Elias Friedrich und Maria Susanna Klinger um 2500 Gulden und 30 Taler Verkauf. Nachdem es wieder der Herrschaft zugefallen war, wurde es am 30. Jänner 1688 an Maximilian Benedikt von Eißelsberg, kaiserlichen Landtrat in Oesterreich ob der Enns und dessen Gemahlin Ehrenrud um 4000 Gulden und 30 Gulaten Verkauf verkauft. Eißelsberg kaufte am 6. Oktober 1688 auch ein Fischwasser im Angenacher Bache von Nützenschen Erben. Es fing bei der Schimpffuhrt (oberhalb war das Fischwasser des Abraham Gruber am Mangstengute zu Heizing) an und reichte bis zur Böckla. Ferner kaufte er am gleichen Tage von Bernhard und Katharina Sindlhauer, Lebzelter und Wirt in Simelkam das Fischwasser im Angenacherbache von der oberen hohen Wehr in der Gräfinwiese bis zur Hof- und Doppelmühle in die Fuhr samt allen Einflüssen um 30 Gulden. Er kaufte auch

den großen und kleinen Zehent von Zochling und Haag.

Freihaus, Fischwasser und Zehent verkaufte Eißelsberg am 5. Dezember 1695 an Graf Nütz um 9000 Gulden, der es am 3. März 1697 seinem Pfleger Kaspar Anton Nägele und dessen Gattin Anna Christina verkaufte. Nach dem Tode des ersteren heiratete die Wittve den Pfleger von Wartenburg und Oberperkam Franz Xaver Josef Neuberger am 13. Nov. 1700, der auch das Freihaus übernahm.

Jetzt waren außer den 5 Gulden jährlichen Schutzgeldes bei Verwandlungen 70 Gulden an Taxen an die Herrschaft Wartenburg zu erlegen. Nägele und Neuberger besaßen nur das Freihaus, nicht aber auch den Zehent und das Fischwasser. Neuberger behielt es nicht lange, sondern Maria Eleonora Frein von Horben, geborne Gräfin Nütz, kaufte es vor dem 30. November 1705, an welchem Tage Graf Nütz über die Bauunkosten vermöge des Kaufkontrakts quittierte.

Nach ihrem Ableben fiel das Freihaus an Graf Johann Anton Nütz, der es am 28. März 1707 an Johann Rupert Zettler, Hofschreiber in Wartenburg, und seine Gemahlin Maria Salome verkaufte. Den großen und kleinen Zehent von Ober- und Unterzochling und Haag verkaufte er dem Zettler erst am 2. Februar 1708 um 1000 Gulden. Vom Freihause wurden künftig bei Verwandlungen 100 Gulden Taxen bedungen, jährlich aber 30 Gulden Herrenforderung. Vom Zehent mußten jährlich 8 Gulden Herrenforderung, bei Verwandlungen aber das gebräuchige 10% Freigeld samt Taxen gegeben werden. Im Jahre 1711 schenkte der Pfleger von Wartenburg, Johann Brunner dem Johann Rupert Zettler sein Fischwasser im Angenacherbache, welches sich von der Müllerwehr bei der Gräfinwiese bis an den Pulverstampf erstreckte und seither ist es bei dem Freihause. 1754 kauften Franz und Anna Maria Leithner das Freihaus, am 4. Oktober 1758 verkauften sie es um 1490 Gulden, den Zehent um 1500 Gulden und das Fischwasser um 10 Gulden an Johann Gottlieb Avenamer und seine Braut Theresia Petterin. Die Gefälle betragen: Vom Freihause 100 Gulden, von Zehent und Fischwasser 251 Gulden 28 Pfennig. Da sie aber das Haus bald verließen, fiel es wieder an Franz Leithner zurück; da er es aber nicht mehr

nehmen wollte, entstand ein Prozeß mit den Gläubigern, die dasselbe seit Bartholomäi 1760 zum freien Verkaufe stellten. Wohl meldete sich der Pfleger von Wartenburg Johann Roman Danreiter mit 1500 Gulden als Käufer, doch erhielt er das Haus nicht, sondern Leithner mußte es übernehmen. Wegen vieler Schulden aber sah sich dieser zum Verkaufe gezwungen und am 9. Mai 1769 verkaufte er das Freihaus um 1190 Gulden, den Zehent um 1500 Gulden und das Fischwasser um 10 Gulden an Josef Sächsleben, wartenburgischer Oberjäger und Maria, verwitwete Pächlerin, seine Braut, eine Tochter der Anna Johanna Wiesenberger in Simelkam.

Am 12. Februar 1791 starb Maria Anna Sächsleben und der Wittwer heiratete wieder; 1796 starb auch seine 2. Gattin und er heiratete am 2. Juli 1796 die Rosalia.

Am 6. September 1816 übergaben sie das Freihaus samt Zehent und Fischwasser ihrem Sohne Alois Sächsleben, der am 8. Jänner 1817 die Barbara Nemer heiratete, nach deren Tode er am 17. Juli 1847 Alleinbesitzer wurde.

Am 31. Jänner 1849 übergab er alles seiner Tochter Gabriella, die den Thomas Fahr heiratete. Durch ein Uebereinkommen wurde dieser am 28. September 1854 Alleinbesitzer und verkaufte es am 16. März 1855 um 7950 Gulden an Franz und Elisabeth Pomahr. Nach dem Tode des ersteren war die Wittve Alleinbesitzerin und übergab es am 8. März 1887 an ihren Sohn Matthias und dessen Gattin Maria, welche das Freihaus noch heute besitzen.

J. Berlinger (Simelkam).

